



Merkblatt über Hepatitis C

Stand: Juli 2018

Die Hepatitis C ist eine durch das Hepatitis-C-Virus (HCV) hervorgerufene Infektionskrankheit der Leber.

Krankheitsbild

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt 2- 26 Wochen; in der Regel sind es 7-8 Wochen.

Wegen der häufig fehlenden Symptome wird die Diagnose oft erst durch eine zufällige Blutuntersuchung gestellt. Eine Gelbfärbung der Augen ist selten. Bis zu 85% der Fälle gehen in einen chronischen Verlauf über. Von einer chronischen Infektion spricht man, wenn der Erreger länger als 6 Monate nach akuter Infektion im Blut nachweisbar bleibt. Meist verläuft die chronische Infektion über viele Jahre schleichend mit milder Symptomatik (Müdigkeit, Oberbauchbeschwerden, Leistungsschwäche, Juckreiz, Gelenkschmerzen).

Hepatitis C ist die häufigste Ursache für Leberzirrhose und Leberkrebs in Deutschland.

Eine ausgeheilte Hepatitis hinterlässt keine bleibende Immunität.

Eine Behandlung mit speziellen Medikamenten ist möglich und sollte von einem Arzt mit Erfahrung in der Hepatitis-C-Therapie durchgeführt werden.

Doppelinfektionen mit Hepatitis B und HIV werden besonders häufig bei i.v. Drogenabhängigen und Bluter-Patienten angetroffen; sie können den Verlauf der Erkrankung ungünstig beeinflussen.

Die Diagnose einer chronischen HCV-Infektion erfordert regelmäßige Verlaufsuntersuchungen, auch wenn keine medikamentöse Therapie erforderlich ist.

Infektionsquellen und –wege

- Gesichert ist eine Übertragung des Hepatitis C Virus auf parenteralem Weg durch Kontakt zu kontaminiertem Blut. Die Risikogruppe der i.v. Drogengebraucher ist bei gemeinsamem Gebrauch von Spritzen und Kanülen besonders gefährdet. Auch intranasaler Drogenkonsum geht bei gemeinsamer Verwendung von Utensilien mit einem erhöhten HCV-Infektionsrisiko einher.
- Eine sexuelle Übertragung ist grundsätzlich möglich. Die bisher durchgeführten Studien weisen aber darauf hin, dass das Übertragungsrisiko im Allgemeinen gering ist. In bestimmten Betroffenenengruppen bzw. bei bestimmten Sexualpraktiken scheint jedoch ein relevantes sexuelles Übertragungsrisiko zu existieren.
- Das Risiko einer Übertragung des HCV von der Mutter auf das Kind während der Schwangerschaft oder unter der Geburt ist geringer als bei einer Hepatitis B Infektion der Mutter und ist abhängig von der Viruskonzentration im mütterlichen Blut. Ein Infektionsrisiko durch Muttermilch ist unwahrscheinlich. Bei Neugeborenen können mütterliche Antikörper bis zum Alter von 18 Monaten persistieren.
- Mittels hochempfindlicher Methoden wurden Erreger auch in anderen Körperflüssigkeiten als Blut (z.B. in Speichel, Schweiß, Tränenflüssigkeit, Sperma, Vaginalsekret) nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Infektion über diese Körperflüssigkeiten nicht sehr wahrscheinlich ist, jedoch auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- Medizinisches Personal ist berufsbedingt einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt.

- Eine Übertragung bei Operationen, bei der Akupunktur oder bei zahnärztlichen Eingriffen ist selten.
- Unklar ist, welche Rolle beispielweise Tätowierungen, Piercing oder Ohrlochstechen, die in der Regel von nichtmedizinischem Personal durchgeführt werden, spielen.
- Oft lässt sich die Ansteckungsquelle gar nicht ermitteln.

Vorbeugende Maßnahmen

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C steht bisher nicht zur Verfügung.

- Vermeidung von Blutkontakten! - Einmalhandschuhe beim Umgang mit Blut
- Einmalspritzen und -kanülen in allen medizinischen Bereichen
- Entsorgung benutzter Kanülen in bruch- und durchstichsicheren Behältern
- Kein gemeinsames Benutzen von Kanülen und Spritzen bei Drogenabhängigen
- Kondomgebrauch bei wechselnden Sexualpartnern

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

- Hepatitis-C-Positive sollen sich stets so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet werden.
- Vor jeder ärztlichen/zahnärztlichen Behandlung ist der Arzt/Zahnarzt zu informieren.
- Das Übertragungsrisiko innerhalb der Familie oder im Freundeskreis kann bei Einhaltung allgemeiner üblicher häuslicher Hygiene als gering eingeschätzt werden.
- Das gemeinsame Benutzen von z.B. Nagelscheren, Zahnbürsten oder Rasierapparaten sollte unterbleiben.
- Unbedingt ist das Eindringen von Blut einer infizierten Person in die Blutbahn oder das Gewebe einer anderen Person zu vermeiden.
- Hepatitis C-Virusträger sind von Blut- und Organspenden ausgeschlossen.
- Familienangehörige und Partner von Erkrankten sollten untersucht werden.
- Hepatitis C-infizierte Personen, die noch keinen Schutz gegen Hepatitis A und B haben, sollten gegen diese beiden Viren geimpft werden, da eine Doppelinfection zu schweren Krankheitsverläufen führen kann.
- Besondere Aufmerksamkeit ist beim Einsatz HCV-Infizierter in bestimmten Berufen geboten, insbesondere im medizinischen Bereich. Über die Art des Einsatzes und gebotene Schutzmaßnahmen sollte in jedem Fall ein Expertengremium entscheiden.
- Hepatitis-C-Virusträger dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. ihrer Tätigkeit in diesen nachgehen, sobald es ihr Allgemeinbefinden gestattet. Bei infizierten Personen mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten, mit Blutungen oder Hautdefekten muss eine individuelle Entscheidung durch das Gesundheitsamt getroffen werden.
- Berufstätige, die Tätigkeiten mit Verletzungsgefahren ausüben, sollten durch Tragen von Handschuhen einer Übertragung vorbeugen.

In jedem Fall sollten sich infizierte Patienten über die notwendigen Schlussfolgerungen aus ihrer Infektion, die Therapiemöglichkeiten und die Prognose ihrer Erkrankung eingehend durch ihren behandelnden oder einen anderen spezialisierten Arzt ihres Vertrauens aufklären lassen.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637-61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach